

Ltd. KVD. Allroggen informierte den Ausschuss über die Vorlage der Verwaltung. Es sei ein Gesetz auf dem Weg, welches konträr zu den bestehenden Bestrebungen im Rhein-Sieg-Kreis stehe, neue Wohnformen zu fördern und Interessierte zu neuen Wohnformen zu beraten. Er äußerte die Bitte an die Ausschussmitglieder, die Bedenken des Rhein-Sieg-Kreises zur neuen geplanten Gesetzeslage über den Landkreistag NRW deutlich zu machen. SKE Klippel fragte an, ob die neue Gesetzeslage sowohl für Einzel- wie auch für Gruppenmietverträge gelten würde.

Ltd. KVD. Allroggen antwortete, er kenne nicht die genaue Intention des Gesetzgebers, gehe jedoch davon aus, dass das geplante Wohngeldgesetz für beide Vertragsarten gelten würde. In der weiteren Diskussion, an der sich SKB Lenz-Söntgerath und Abg. Donix beteiligten, wurde die Wichtigkeit der persönlichen und schnellen Ansprache der Abgeordneten aus dem Rhein-Sieg-Kreis in Bund und Land und des Landkreistages zur Verdeutlichung der Bedenken betont.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung im Übrigen zustimmend zur Kenntnis.